

Laibacher Zeitung.



Nr. 146.

Freitag am 1. Juli

1853.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus und halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. In diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inzerationskämpfe“ noch 10 kr. für eine jedwede Einschaltung hinzu zu rechnen.

Ämtlicher Theil.

S. k. k. apostol. Majestät haben laut allerhöchsten Handschreibens vom 21. Juni l. J. in Ausübung des mit allerhöchster Entschliessung vom 10. Jänner l. J. allergnädigst genehmigten Organismus der politischen Verwaltung Allerhöchstherrlichen Königreiches Ungarn Sich zu nachstehenden Ernennungen und Beförderungen mit den systemisirten Bezügen bestimmt gefunden:

(Schluß.)

III. Für das Pressburger Verwaltungsgebiet.

1. Bei der Statthaltereis-Abtheilung.

A. Zum Hofrath:

Den Sectionsrath im Ministerium des Innern Peter v. Schloffer.

B. Zu Statthaltereiräthen:

Den Bezirkshauptmann in Ober-Oesterreich Anton Ritter von Schwabenau, den Ministerialsecretär im Ministerium des Innern Anton Ritter v. Stahl, den Districtsrath Franz Winkler, den Districtsrath Johann v. Ambrosi, den Bezirkscommissär erster Classe Friedrich Ritter v. Eisenstein.

2. Bei den Comitatsbehörden:

A. Zu Comitatsvorständen mit dem Titel und Charakter von Statthaltereiräthen:

Den Comitatsvorstand Johann v. Rándory für Unter-Neutra, den Comitatsvorstand Simon v. Bosányi für Honth, den Bezirkshauptmann in Mähren Hermann Freiherr v. Willersdorf für Trenschin, den Bezirkshauptmann in Mähren Franz Winkler für Ober-Neutra, den Kreisrath in Linz Joseph Kutschera für Liptau, den Comitatsvorstand Ladislaus Freiherrn v. Majthényi für Komorn, den Comitatsvorstand Ignaz v. Beznak für Arva-Turocz, den Comitatsvorstand Arnold Graf Pongracz für Neograd, den Comitatsvorstand Joseph v. Jáborský für Pressburg, den Comitatsvorstand Geyza Freiherrn v. Mednyánszky für Bars, Districtssecretär Franz Trojan für Sobl.

B. Zu ersten Comitatscommissären:

Den Bezirkscommissär Andreas Májner, den Kreisconzipisten in Mähren Ludwig Stella, den Bezirkscommissär in Mähren Adolph Kaschenreutter, den Bezirkscommissär Adam v. Freisfeisen, den Comitatssecretär Joseph Schray, den Statthaltereiconcipisten in Böhmen Anton Winterhalter, den Bezirkscommissär in Mähren Franz Weigl, den Comitatssecretär Carl Föckel, den Bezirkscommissär Carl Khabé, den Bezirkscommissär Anton v. Horánszky, den substituirten Comitatssecretär Georg Jenik Ritter v. Gamsendorf.

IV. Im Oedenburger Verwaltungsgebiete.

1. Bei der Statthaltereis-Abtheilung.

Zu Statthaltereiräthen:

Den Statthaltereirath Anton Grafen v. Laczkósky, den Districtsrath Ladislaus v. Markovics, den Districtsrath Franz v. Póchy, den Grundsteuer-Districts-Commissions-Assessor Carl v. Ekerlecz, den Bezirkshauptmann in Steiermark Eduard Edlen v. Neupauer.

2. Bei den Comitatsbehörden:

A. Zu Comitatsvorständen mit dem Titel und Charakter von Statthaltereiräthen:
Den Comitatsvorstand Eduard v. Czéh für Baranya, diesen mit Belassung seines gegenwärtigen Gehaltes, den Comitatsvorstand Johann v. Simon für Oedenburg, den Comitatsvorstand Ludwig v. Kroner für Wieselburg, den Comitatsvorstand Ludwig von Bogyay für Zala, den Comitatsvorstand Eduard von Dorner für Raab, den Comitatsvorstand Stephan v. Kulcsár für Bözprim, den Districtsrath Paul v. Lufinich für Eisenburg, den Comitatssecretär Nicodem v. Szalay für Somogy, den Bezirkscommissär Ludwig v. Nagy für Torna.

B. Zu ersten Comitatscommissären:

Den Bezirkscommissär Emerich Czédler, den Bezirkscommissär Franz Gerber, den Bezirkscommissär

Franz Brandstein, den Bezirkscommissär Paul Kovats, den Bezirkscommissär in Kärnten Eduard Ritter von Luschin, den Comitatssecretär Samuel Portier, den Bezirkscommissär Johann Bick, den Statthaltereiconcipisten Johann Troch und den Bezirkscommissär in Steiermark Wilhelm Adolph.

V. Im Großwardeiner Verwaltungsgebiete.

1. Bei der Statthaltereis-Abtheilung.

Zu Statthaltereiräthen:

Den Districtsrath Johann von Tornóssy, den Statthaltereisecretär Adolph v. Debrzanszky, den provisorischen Districtsreferenten Carl Ritter v. Mehoffer.

2. Bei den Comitatsbehörden.

A. Zu Comitatsvorständen mit dem Titel und Charakter von Statthaltereiräthen:

Den Statthaltereirath Georg Friedrich zu Szathmar, den Comitatsvorstand Anton von Gerzon für Süd-Bihar, den Comitatsvorstand Albert v. Semsy für Arad, den Comitatsvorstand Paul v. Gömöry für Szabolts, den Comitatsvorstand Melchior v. Reviczky in Nord-Bihar, den Comitatsvorstand Julius v. Bonyhády für Bekes-Granad.

B. Zu ersten Comitatscommissären:

Den Polizei-Obercommissär Stephan v. Koszabegyi, den Bezirkscommissär Carl Ferdinand Hauk, den Statthaltereiconcipisten Joseph v. Rócz, den Bezirkscommissär Ludwig Teleky, den Bezirkscommissär Joseph v. Bernách und den Comitatssecretär Johann Francisci.

Am 28. Juni 1853 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXXVI. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet werden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 110. Den Erlaß des Finanzministeriums vom 8. Februar 1853, über den Umfang des Armenrechtes im streitigen Verfahren und über die Verhängung der baren Auslagen, welche mit der Verhängung der Curatel über wahn- und blödsinnige, oder mit der Anordnung der Fortdauer der Vormundschaft über volljährig gewordene vermögenslose Personen verbunden werden.

Nr. 111. Die Verordnung der Ministerien der Finanzen und der Justiz vom 12. Juni 1853, wodurch mehrere Zweifel über die Anwendbarkeit der Verordnung vom 1. April 1852, Nr. 86 Reichsgesetzblatt, wegen der Gebühren für Notariats-Beurkundungen im lombardisch-venetianischen Königreiche gelöst werden.

Nr. 112. Den Erlaß des Finanzministeriums vom 14. Juni 1853, über die Zollbehandlung des in Del eingelegten Thunfisches.

Nr. 113. Den Erlaß des Finanzministeriums vom 15. Juni 1853, hinsichtlich der Gebührenfreiheit der Prüfungs-Zeugnisse über den unteren Realschul-Unterricht.

Nr. 114. Die Verordnung des Justizministeriums vom 18. Juni 1853, wodurch erklärt wird, daß auf die vor den k. k. Polizeibehörden zu Stande kommenden und von denselben beurkundeten Vergleiche, wie auf gerichtliche Vergleiche, nach Maßgabe der in jedem Kronlande wirksamen Civil-Prozessordnung die gerichtliche Execution zu ertheilen sei.

Nr. 115. Den Erlaß des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten vom 21. Juni 1853, über die zwischen Oesterreich und Würtemberg vereinbarte Ausdehnung der Freizügigkeit bei gegenseitigen Vermögens-Exportationen, auch auf die Vermögens-Ausfuhr aus und nach Ungarn, Croatien, Slavonien, Siebenbürgen, die Wojwodschast Serbien und das Temeser Banat.

Nr. 116. Die Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 21. Juni 1853, wodurch im Einvernehmen mit dem Armees-Ober-Commando die Aufhebung der Synagoga kundgemacht wird.

Nr. 117. Die Verordnung des Armees-Ober-Commando's und der Ministerien der Finanzen und des Innern vom 25. Juni 1853, die Gebühren der zur Eintreibung der directen Steuern verwendeten Militär-Executions-Mannschaft betreffend.

Mit diesem Stücke wird auch eine Berichtigung zweier Stellen im XXVI. Stücke des Reichsgesetzblattes vom Jahre 1853 ausgegeben und versendet.

Wien, am 27. Juni 1853.

Vom k. k. Redactionsbureau des Reichsgesetzblattes.

Nichtamtlicher Theil.

Die politische Organisation in Ungarn.

Die „Oesterreichische Correspondenz“ schreibt wie folgt:

„Die Wiener Zeitung v. 27. Juni veröffentlicht die Allerhöchste Entschliessung vom 21. d. M., welche in Durchführung des mit Allerhöchsten Patent vom 10. Jänner d. J. aufgestellten Organismus der politischen Verwaltung des Königreiches Ungarn eine Reihe von Ernennungen und Beförderungen enthält. Die Zahl derselben steigt auf 113; darunter sind 3 Hofräthe, 24 Statthaltereiräthe, 43 Comitatsvorstände, 43 erste Comitatscommissäre. An diese Ernennungen schließt sich unmittelbar die von dem Ministerium des Innern ausgegangene Ernennung von 34 Statthaltereisecretären an. Das große Werk der politischen Neugestaltung von Ungarn ist dadurch seinem Ziele nahe gebracht; die obersten Kronlandsbehörden, die Statthaltereien mit ihren 5 Abtheilungen und die Comitatsbehörden sind nun definitiv organisiert, und damit ist die geistige Kraft vorhanden, welche das große Werk einer Neugestaltung von Ungarn, einer neuen großen Zukunft dieses Kronlandes in Gang und Fluß bringen wird.“

Was durch einen providentiellen Gang der neueren Geschichte von Oesterreich als ein Gebot seiner Wohlfahrt vorgezeichnet worden war, mit klarem Blick höchsten Ortes als solches erfaßt und mit einer Festigkeit, die nur in diesem hohen Bewußtsein und der unvermeidlichen Pflicht, die es auferlegt, ihre Wurzel haben kann, in einer Reihe organisatorischer Bestimmungen zur Durchführung vorgezeichnet und angebahnt wurde, hat nun wirklich durch die vorliegende Allerhöchste Entschliessung eine eben so durchgreifende, rasche als weise und wohlwollende Durchführung für das Land gefunden, welches dieser Wohlthat mehr als viele andere bedurfte.

Es kann gewiß nur als ein Zeichen des Wohlwollens und ganz besonderer Fürsorge für das Königreich Ungarn angesehen werden, daß von Sr. Majestät und seinen treu gehorsamsten Räten mit der Durchführung des Verwaltungsorganismus von Ungarn vorangeschritten wird, und daß nicht nur aus dem Lande selbst, sondern auch aus verschiedenen anderen Kronländern unlängbar tüchtige Kräfte zur Verwendung herbeigezogen wurden.

Es liegt in der Idee eines einheitlichen Staates, namentlich aber der Monarchie, daß bei Verwendung von Vollziehungsorganen des höchsten Willens, nicht wie es meistens in Föderativstaaten der Fall ist, nach dem Lande ihrer Geburt, sondern nach ihren Fähigkeiten im Allgemeinen und im Besondern für einen Platz und einen Ort gesorgt werde, daß man daher in dem größeren oder kleineren Umfange eines Reiches die Kräfte des öffentlichen Dienstes da sucht, wo taugliche vorhanden sind, und daß man sie dorthin versetzt, wo sie zum Wohle des Ganzen und des einzelnen Theiles ganz besonders wirken können. Ein Ruf in dieser Beziehung aus höchstem Munde begründet daher für den einzelnen treuen Diener nicht bloß etwa nur die Pflicht eines stummen Gehorsams, sondern soll vielmehr mit jener freudigen Bereitwilligkeit begrüßt werden, welche in dem Bewußtsein einer zur Begründung der Wohlfahrt des Ganzen und

eines einzelnen Theiles ergangenen besonderen Berufung wurzelt.

Was aus der Idee der Monarchie, des von einem höchsten Willen getragenen und geleiteten Staates gleichsam unmittelbar herausfließt, liegt aber eben so sehr auch im Interesse des einzelnen Theiles. Wir wüßten nicht, was diesen zu einer größeren Dankbarkeit gegen den von Gott gesetzten Herrscher verpflichten könnte, was mehr geeignet wäre, das väterliche und kindliche Verhältnis, das von Gott in die Familie hineinverpflanzte ist, und dort von uns verehrt wird, da wo es eben so notwendig die Grundlage des Glückes, weil des Segens vom Himmel ist, zwischen Fürst und Volk im Großen zu wiederholen, als wenn Jener bei der Wahl der Organe, die ihn in den meisten Kreisen seiner Länder zu vertreten, und auf das Wohl seiner treugeliebten Landesfinder einen so wesentlichen Einfluß auszuüben haben, durch keinen Seitenblick auf Person und Ort, sondern nur durch deren erprobte wirkliche Befähigung, deren Eifer, Erfahrung und Gesinnung sich leiten ließ. Es kann in unseren Augen einem Volke kein größeres Glück widerfahren, als wenn es einer besonderen Sorgfalt von Seite seines Herrn in dieser Beziehung versichert sein darf.

Diese Rücksichten haben die allerhöchste Entschliessung vom 21. d. M. geleitet, ihr sind alle anderen untergeordnet worden, so kann und darf sie nur aufgefaßt und gewürdigt werden. Die weitaus große Mehrzahl der Kräfte, welche zur Verwendung kommen, haben übrigens bereits im Lande gewirkt; unter 147 Beamten, deren Ernennung von Sr. Majestät oder dem Minister des Innern ausgegangen, sind 101 bereits an verschiedenen Stellen in Ungarn thätig gewesen. Dieses gilt namentlich von den Comitatsvorständen und ersten Comitatscommissären; indem von den ersteren 36, von den letzteren 29 bisher im Königreiche in Verwendung gestanden sind. Der andere Theil von der Gesamtzahl ist aus anderen Kronländern, und zwar mit besonderer Berücksichtigung der Tüchtigsten und Befähigsten, genommen worden. Der Verlust wird ohne Zweifel schmerzhaft dort empfunden werden, sie sind jedoch zu ersetzen, und werden nach und nach ersetzt werden; Ungarn aber hat sie gewonnen, und darf sich dessen aufrichtig freuen."

„In Folge der so eben erwähnten Durchführung der politischen Organisation des Königreiches Ungarn ist eine, wenn auch nicht bedeutende Anzahl Solcher, die dort bisher in Verwendung gestanden sind, ihres bisherigen Wirkungskreises enthoben worden.

Wir freuen uns auch in dieser Hinsicht auf das sich hierbei besonders kund gegebene kaiserliche Wohlwollen hinweisen zu können.

Einige wurden in gleich ehrenvoller Stellung nach andern Kronländern berufen, Andere in einer ihrem bisherigen Range entsprechenden Weise und mit Beibehaltung ihres bisherigen Gehaltes bei den ungarischen Gerichtsbehörden oder den zu bestellenden Urbarialgerichten verwendet, wieder Andere auf ehrenvolle Art, ein Theil unter Bezeugung Allerhöchster Zufriedenheit mit Verleihung des Titels eines k. k. Statthalterverrathes oder kais. Rathes und eines solchen Ruhegehaltes, auf welchen sie systemmäßig keinen Anspruch gehabt hatten, ein anderer Theil mit Anweisung eines ebenfalls den systemmäßigen Anspruch überschreitenden Gnabengehaltes von zwei Dritttheilen oder die Hälfte der bisherigen Activitätsbefoldung in Ruhestand versetzt.

Unter einem Herrn, der für seine Diener, auch solche, welche die Ruhe bedürfen, oder deren Kräfte er nimmer bedarf, mit solchem Wohlwollen sorgt, kann der Dienst nur freudig und beglückend, und für alle Diener nur eine stete lebendige Mahnung sein, das Wohlwollen durch treue Pflichterfüllung gegen Fürst und Land auch redlich zu verdienen."

U n g a r e n .

Wien, 27. Juni. Drei Mal im Laufe eines einzigen Jahres sah sich die königlich dänische Regierung in Folge der hartnäckigen Opposition, auf welche ihre Maßregeln stießen, genöthigt, den Reichstag aufzulösen. Der am 18. April aufgelöste Reichstag hatte sich gegen die bekannte Erbfolgebotschaft ausgesprochen, und da die darin enthaltene Transaction auf völkerrechtlich europäischer Grundlage beruht, eine willkürliche Abänderung oder Auslegung derselben daher keineswegs in der Macht und Befugniß weder der königlich dänischen Regierung, noch der dänischen Stände liegen kann, so mußte jene im Hinblick auf die im allgemein europäischen und besonderen Interesse Dänemarks eingegangenen Verpflichtungen bedacht sein, den aus den Formen der Verfassung entspringenden Widerstand zu beseitigen.

Es konnte kein Zweifel darüber obwalten, daß der erbahene und inappellable Charakter einer zwischen den europäischen Großmächten getroffenen Uebereinkunft, wodurch ein unliebsamer Conflict höchwichtiger Interessen auf einem der empfindlichsten Punkte des

Welttheiles glücklich vermieden wurde, das Strauben der eiderdänischen Opposition nicht bloß unzeitig und unklug, sondern auch gänzlich ungerechtfertigt erschienen ließ.

Seit dem Zustandekommen der Wiener Verträge, auf welchem zur Zeit noch die Ordnung der Welt beruht — ein unvergängliches Denkmal der Weisheit der Staatsmänner jener Zeit, an deren Spitze der eben so geniale als verdienstvolle Mann stand, welcher durch mehr als 36 Jahre die auswärtigen Angelegenheiten des Kaiserstaates leitete — war es eine jederzeit vom besten Erfolge begleitete völkerrechtliche Praxis geworden, streitige Fragen, die, wären sie ungelöst geblieben, den Frieden der Welt gefährden mußten, durch bindende Uebereinkünfte der Großmächte zu erledigen. Zu diese Kategorie gehört die bezüglich der Erbfolgeordnung im Königreiche Dänemark getroffene Transaction.

Es freut uns, nunmehr zu vernehmen, daß der Reichstag zu Copenhagen am 24. d. M. die Erbfolgebotschaft endlich mit 119 gegen 11 Stimmen, also mit einer die erforderlichen drei Vierteltheile weit übersteigenden Majorität angenommen und einen Zusammenstoß vermieden hat, dessen Folgen für das Land mißlich, aber jedenfalls von einer gänzlichen Niederlage der Opposition begleitet gewesen wären.

Wien, 28. Juni. Se. Maj. der Kaiser hat in Folge heute erstoffener Kundmachung die bisher in dem griechisch-nichtunirten Erzbisthume Carlowitz und den griechisch-nichtunirten Bisthümern Arad, Neufaz, Carlstadt, Ofen, Pakenz, Temesvar und Werschez entrichtete Taxe für das Aufstellungsdecree eines gr. u. u. Seelsorgers aufzuheben geruht.

Ihre Maj. die Königin von Griechenland trifft in den nächsten Tagen auf der Rückreise von Deutschland nach Athen hier ein. In Triest erwartet die hohe Reisende bereits der Kriegsdampfer „Otto.“

Am 27. d. M. Nachmittags wurde die Stadt Pösten durch einen Besuch Sr. k. k. apostol. Majestät beglückt, wobei Allerhöchstdieselben von Ihren Generaladjutanten General Kellner v. Köllensstein und Bamberg, Ihren Excellenzen dem Herrn k. k. Feldzeugmeister Heß und Herrn k. k. FML. Grafen Coronini, begleitet waren. Durch einen am Wiener Thore aufgerichteten, sinnig verzierten Triumphbogen erfolgte der Einzug unter Freudenrufen und hallendem Glockengeläute. Von dem hochw. Herrn Bischofe feierlichst begrüßt, verfügten sich Sr. k. k. apostolische Majestät in die bereit gehaltenen Gemächer der bischöflichen Residenz, wo sich der k. k. Armee-corpscommandant FML. Graf Schaffgotsche und der Divisionär FML. Graf Paar eingefunden hatten. Hierauf geruhten Se. Majestät die Bezirksbauhaupmannschaft und das Landesgericht zu besichtigen, wobei Se. Majestät sich huldvoll um jedes Detail erkundigten und sodann die Gefängnisse auf das sorgfältigste besichtigten. Abends war die Stadt festlich beleuchtet, Se. k. k. Majestät durchfahren dieselbe, umgeben von Fackeln tragenden Bürgern, unter dem Jubelrufe einer außerordentlich zahlreich herbeigeströmten Menschenmenge. Dem Männergefängnis-Verein ward die Ehre zu Theil, später unter dem Fenster des allgeliebten Herrschers einige Gesangsstücke vorzutragen zu dürfen. Allerhöchstdieselben geruhten Ihre Zufriedenheit in der wohlwollendsten Weise auszudrücken und gedachten am 28. nach Besichtigung der hier befindlichen militärischen Anstalten und einer Revue der Garnison in den Morgenstunden Allerhöchsthre Reise über Herzogenburg nach Krems fortzusetzen.

Das Handelsministerium hat sich veranlaßt gefunden, die in Betreff der in Ungarn bestehenden Regalien beobachteten Verordnungen dahin zu modificiren, daß die Branntweimbrennerei nicht nur auf dem flachen Lande, sondern auch in Städten, wenn sie daselbst bloß als Nebenweig der Landwirtschaft betrieben wird und mit der Beschränkung auf die Verwendung der eigenen Bodenproducte, als eine freie Beschäftigung anzusehen und zu behandeln sei.

Wegen Errichtung einer galizischen Creditanstalt, deren Bestimmung wäre, landwirthschaftliche Gewerbe, Viehmastungen, Branntweimbrennereien u. dgl. durch Capitals-Darlehen gegen billige Zinsen zu unterstützen, sind mit Genehmigung des Finanzministeriums Comiteberatungen in Lemberg eröffnet worden.

Gleichzeitig mit der bevorstehenden Organisation der Statthaltereien wird auch die im Principe bereits ausgesprochene Organisation der Landesschulbehörden, die künftig eine Abtheilung der Statthalterei bilden werden, erfolgen.

Zu Wognitz bei Krakau hat das Tischrücken bereits zu gerichtlichen Verhandlungen Veranlassung gegeben. Der Insasse Volkoki begann nämlich in Folge der durch das Tischrücken und Geisterklöpfen enthaltenen Auskunft eine ausgedehnte Schatzgräberei im Orte, an der sich mehrere Bauern theilnahmen, bis die Gensd'armerie die Arbeiten einstellte.

Alexander Dumas, der in Brüssel mit seiner Familie auf großem Fuße lebt, beschäftigt sich mit der Uebersetzung der Lustspiele Rosebaue's. Da er kein Wort Deutsch versteht, so läßt er sich die Stücke von

einem Deutschen überlesen, rußt diese Uebersetzung zu, um sie den Franzosen mündgerecht zu machen. Seine Productions-Periode scheint vorüber zu sein.

Das Postirtegeld für ein Pferd und eine einfache Post ist im Einvernehmen mit dem k. k. Finanzministerium vom 1. Juli 1853 an in den nachbenannten Kronländern und Bezirken in folgender Weise festgesetzt worden: für Niederösterreich mit 1 fl. 8 kr., Oberösterreich 1 fl. 6 kr., Salzburg 1 fl. 8 kr., Steiermark 1 fl. 6 kr., Kärnten 1 fl. 4 kr., Böhmen 1 fl. 4 kr., Mähren u. Schlessien 1 fl. 4 kr., Galizien mit Einschluß von Krakau u. d. Bukowina 1 fl., Tirol 1 fl. 10 kr., den Pesther, Pressburger u. Dedeburger Postbezirk 1 fl. 8 kr., den Kaschauer Postbezirk 1 fl., den Großwardeiner Bezirk 1 fl., die serbische Wojwodschast und das Temeser Banat 1 fl. 6 kr., den Montanbezirk (croatisches Littorale) und den Dguliner Regimentsbezirk 1 fl. 8 kr., den Ottocjaner und Viccaner Regiments- und Zengger Communitätsbezirk 1 fl. 10 kr., den übrigen croatischen Postbezirk mit Siebenbürgen 1 fl., das Küstenland 1 fl. 8 kr., Krain 1 fl. 4 kr. Die Gebühr für einen gedeckten Stationswagen wird auf die Hälfte, und für einen ungedeckten Wagen auf den vierten Theil des für ein Pferd und eine Post entfallenden Rittgeldes festgesetzt. Das Postillonstrickgeld und das Schmiergeld bleibt unverändert.

Nach dem Mailänder „Eco della Borsa“, wird die Cocconsaubente der Lombardie im Allgemeinen befriedigen; die Klagen betreffen nur die übertriebene Theuerung des Maulbeerlaubes.

Der Statthalter von Bosnien, Churschid Pascha, hat das k. k. Generalconsulat in Sarajewo mittelst Zuschrift vom 6. Juni in Kenntniß gesetzt, daß ein Vestrialschreiben vom 2. Juni die Bewilligung zur Erzeugung und Ausfuhr des Brenn- und Bauholzes in Bosnien und der Herzegowina erteilt hat, und dießfällige Weisungen an die Behörden erlassen worden sind.

Herr Nolle in Berlin beabsichtigt die Herausgabe eines für den Handel und die Industrie höchst wichtigen Kartenwerkes, in welchem die Eisen-, Metall-, Spinn- und Webindustrie, die forst- und landwirthschaftlichen Productionen u. s. w., durch die graphische Methode statistisch anschaulich gemacht werden. Die die Rübenzuckerfabriken enthaltende Karte ist soeben im Kunsthandel erschienen. Die Fabriken erscheinen am dichtesten gefäet in Nordfrankreich, dem Elbegebiete, Belgien, dann in Böhmen und Mähren.

Unter dem Zusammenauf einer großen Masse Neugieriger wurde der vormalige Oberamtspfleger Steiner von Rottenburg am 20. in Tübingen auf den Straßplatz abgeliefert. Sein Vertheidiger hatte gleich am Tage nach der Urtheilspublication die Nichtigkeitsklage gegen das Erkenntniß des Schwurgerichtshofes angemeldet, zuletzt aber nahm solche der Verurtheilte nach einem Gerüchte nicht nur zurück, sondern er legte auch ein Geständniß dahin ab, daß er in der Absicht, seine Frau damit zu tödten, das Gift in den Kaffee gemischt habe.

In Liverpool ist ein neuer Gast angekommen, ein Schiffs- und Schooner. Es ist eine Mischung aus Barke und Schooner. Der Fockmast mit einer Maa, der Haupt- und der Besanmast mit Gafel und Gieckbaum. Es ist auf dem Ontario-See gebaut, hat in Toronto, 600 Meilen oberhalb Quebec geladen, und ist von da direct nach Liverpool gegangen. Man hielt es bisher für unmöglich, daß Schiffe von so geringem Tiefgange, wie die Binnenwasser ihn erfordern — dieses ist im Raum nur 11 Fuß tief — die Fahrt über den atlantischen Ocean aushalten könnten. Der unternehmende Eigenthümer ist durch die Ersparung aller Umladungskosten belohnt und wird bald Nachahmer finden.

Wien, 29. Juni. In mehreren Blättern ist eine Collectivantwort der Vertreter Oesterreichs, England's, Frankreich's und Preußens zu Constantinopel auf die Anfrage der h. Pforte in Betreff der letzten Note des Fürsten Menschikoff, sammt den Unterschriften der betreffenden Diplomaten abgedruckt. Nach den hier eingelaufenen Berichten ist aller Grund vorhanden die Existenz eines solchen Actenstückes zu bezweifeln, da zwar die Repräsentanten der vier Großmächte am 21. Mai in freier Besprechung über eine gleichlautende (identische) Antwort sich verständigt haben, dieselbe jedoch von jeder der Missionen allein an die hohe Pforte übersendet wurde. Diesem nach wäre die von den Repräsentanten der vier Mächte gegebene Erklärung wohl eine identische, aber keine collective gewesen. Wer nur einigermaßen in die Bedeutung diplomatischer Actenstücke eingeweiht ist, wird den Unterschied, der in diesen Formen liegt, aufzufassen wissen.

Triest, 29. Juni. Die „Triester Zig.“ bringt folgende neueste Nachrichten aus der Levante mittelst des Lloydampfers „Imperatore.“

Der Lloydampfer „Imperatore“ brachte uns heute Berichte aus Constantinopel bis 20. l. M. — Das wichtigste Ereigniß ist, daß das russische Ultimatum von der Pforte verworfen wurde. Das

Regierungsorgan vom 19. spricht sich darüber in folgender Weise aus: „Man weiß, daß die Note des Herrn Grafen von Nesselrode, welche von der Pforte die Annahme des Ultimatum des Fürsten Menschikoff, betreffend die Rechte, Privilegien und Immunitäten der griechischen Kirche verlangt, und am 9. I. M. dem Minister des Auswärtigen durch Hrn. Argyropulo, ersten Dragoman der russischen Gesandtschaft, übergeben wurde, der kaiserlichen Regierung eine Frist von acht Tagen festsetzte, um ihre Antwort auf diese Note zu geben. Da diese Frist am verfloffenen Donnerstag abgelaufen ist, so hat sich Herr Argyropulo an jenem Tage gegen 5 Uhr Nachmittags zur Pforte verfügt, und nach einer halbstündigen Unterredung übergab ihm Reschid Pascha die Antwort der Pforte, welche in den verbindlichsten, gemessensten, ernstesten Worten die gewichtigen (hautes raisons) Gründe der Würde, des Rechts, der souveränen Unabhängigkeit ausdrückt, welche dem kaiserlichen Divan nicht gestatten, den in der Note des Grafen Nesselrode wiederholten Forderungen des Petersburger Hofes zu willfahren, und, wie man versichert, wird darin gesagt, daß in der, in dieser Note für den Fall der fortdauernden Weigerung der h. Pforte, angekündigten Ueberschreitung der Grenzen von Seite der russischen Truppen, die kaiserl. Regierung in der peinlichen Nothwendigkeit sein würde, eine Kriegserklärung zu erlassen.“

„In Folge dieser Antwort ist der erste Secretär der russischen Mission, Herr Balabine, vorgestern, Freitag, nach Odessa abgereist, indem er, wie versichert wird, die Archive der Gesandtschaft mit sich nahm. Von dem gesammten politischen Personal, aus dem diese Gesandtschaft bestand, befindet sich demnach gegenwärtig bloß Herr Argyropulo in Constantinopel. Die russische Kanzlei und die Post, welche mit der Besorgung der Handels- und Schifffahrt angelegenheiten betraut sind, bleiben im Sinne der Note des Fürsten Menschikoff, welche die Aufhebung der politischen Verbindungen zwischen den beiden kaiserlichen Höfen ankündigte, ebenfalls bis auf Weiteres noch in Constantinopel. Diese Thatsache berechtigt, nicht alle Hoffnung zu verlieren, diese politischen Verbindungen wieder bald aufzunehmen zu sehen. Sr. M. der Kaiser Nicolaus, dessen Geradheit, Charaktergröße, umfassende Um- und Vorsicht, entschiedene Hingebung für die Sache der Ordnung, des Friedens, der socialen Grundzüge, Achtung vor den Verträgen, dem geleisteten Eid und den Rechten seiner Verbündeten, alle Welt während einer 23jährigen Regierung, einer der rühmlichsten in der Geschichte, schäzen lernte, wird ein aufmerksames und günstiges Ohr den erhabenen und billigen Erwägungen leihen, welche die hohe Pforte in ihren achtungsvollen Antworten niedergelegt hat, sowie den gerechten und freundschaftlichen Vorstellungen der großen Mächte, die so sehr vom Wunsche befeuert sind, eine Lage zu beenden, welche sich auf keine trübselige Beschwerde stützt, und nichtsdestoweniger sehr schwierig ist, und die Gewerbs- und Handelsinteressen aller Staaten sehr gefährdet. Obgleich nur einige Zeit bestehend, hat diese Lage bereits empfindlich den allgemeinen Verkehr betroffen und einen Mißstand erzeugt, welcher bei längerer Dauer von den gefährlichsten Folgen begleitet sein könnte. Es gibt keine Regierung und wir nehmen sicher auch die russische nicht aus, welche nicht den sachlichen und stetlichen Fortschritt der Türkei, die Verbesserung des Loses aller ihrer Völkerschaften, ohne Unterschied des Glaubens und der Nationalität, wünschte.“

„Aber damit so viele ersehnte Ergebnisse sich durch den neulich den Christen verliehenen Ferman, durch gewöhnliche und Eisenstraßen, durch die Operationen der ottomanischen Bank, durch europäische Capitalien und Wissenschaften, durch Vereinigung der Kräfte des Ostens und des Westens, endlich durch Hunderte von Maßregeln verwirklichen, welche aus der den Geschäften des Reiches eingepprägten und vom guten Willen Sr. M. des Sultans und seiner Räthe unterstützten Bewegung erwachsen werden, muß die Ruhe und das Vertrauen in alle Gemüther zurückkehren, muß die Politik unbedroht bleiben und die Einseitigkeit der Cabinete bloß die Wohlfahrt und den Fortschritt der Gesellschaften erstreben, muß endlich das düstere Gewölk, welches zu Jedermanns tiefstem Bedauern die Beziehungen der beiden Höfe von Constantinopel und St. Petersburg einhüllte, ohne große Säumnis verschleut werden. Die Türkei, es gibt Keinen, der ihr nicht diese Gerechtigkeit widerfahren läßt, hat nicht zu dessen Bildung beigetragen; denn bei allen Anlässen ist sie nicht einen Augenblick von ihrem Rechte gewichen, und bei Allem, was sie gethan und gesprochen, hat sie niemals aufgehört, zu beweisen, welchen hohen Werth sie auf die Aufrechterhaltung ihrer freundlichen Beziehungen zu Rußland lege. Sie hat alle möglichen Opfer gebracht; ginge sie weiter, so würde sie ihrer Würde, ihrem Glück, ihrer Unabhängigkeit und Zukunft schaden. Niemand kann solches verlangen, und Sr. M. der Kaiser Nicolaus wird in seiner Hochberzigkeit begreifen, daß die

hohe Pforte, auf ihrem Rechte beharrend, nicht die Absicht hege, die Freundschaftsbände zu lockern, welche seit so langer Zeit die beiden Staaten vereinen. Sie hält mehr als je auf deren Befestigung, und es wird ihr zur Freude gereichen, wenn sie erfährt, daß die Regierung in St. Petersburg, gleich den übrigen Verbündeten, ihre loyalen Gesinnungen und ihren lebhaftesten Wunsch, das ganze Personal der russ. Gesandtschaft auf seinen Posten zurückkehren zu sehen, würdigt, welches, wie in der Vergangenheit, auf die ihm gebührenden Rücksichten zählen darf, die auch die kais. Regierung ihm zu bezeigen sich beeilen wird, im beglückenden Bewußtsein, daß das gute Einvernehmen zwischen den beiden Höfen wieder hergestellt ist.“

Prag, 24. Juni. Die mitgetheilte Nachricht über den Personalstatus des Oberlandesgerichtes für Böhmen bedarf einer Berichtigung, indem der Personalstatus nicht, wie darin gesagt wird, bloß aus 10 Oberlandesgerichtsräthen bestehen, sondern laut dem im Amtsblatte enthaltenen Concurs-Edicte nur für 10 von den mit einer Befoldungsabstufung von 3000 fl., 2500 fl. und 2000 fl. C. M. systemisirten Oberlandesgerichtsrathstellen der Concurs ausgeschrieben wird.

Wesib, 25. Juni. Se. k. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Albrecht haben in Szatmar den Statarmen 300 fl. C. M., dem städtischen Spitale 100 fl., dem Spital der barmherzigen Brüder 100 fl. und dem Nonnenkloster ebenfalls 100 fl. als Geschenk hinterlassen.

Der Nothstand einiger nördlicher Comitate Ungarns, namentlich mehrerer Districte des Zempliner und Eptauer Comitats, hätte sich durch die Witterungsverhältnisse des heurigen Jahres wieder zu einem sehr drückenden gestalten müssen, wäre die Fürsorge des erlauchtesten Statthalters des Königreichs Ungarn ihrer Bevölkerung nicht neuerdings zu Hilfe gekommen. Für das Land aber dürfte diese Hilfe einen um so größeren Werth haben, da sie außer dem nächstliegenden humanen Zwecke einem zweiten, für Ungarn nicht minder beachtenswerthen Ziele, der möglichen Instandsetzung seiner Communicationsmittel förderlich wird. Um nämlich der Armuth jener Districte, denen ungünstige Witterungsverhältnisse im Frühjahr leider so häufig die Hoffnungen eines ganzen Jahres dahintraffen, unter die Arme zu greifen, hat die h. Staatsregierung über Anregung Sr. kais. Hoheit des durchlauchtesten Herrn Erzherzogs Statthalter dem Plane ihre Zustimmung gegeben, wornach, abgesehen von jenen 470 Meilen Straßenbauten, deren Ausführung im Königreiche Ungarn aus Aerialmitteln bestritten wird, auch die Herstellung von Landesstraßen in den meist gedrängten Gegenden in Angriff genommen und diese Nothstandsbauten durch aus der Finanz-Landesdirectionscasse an die Landescasse zu leistenden Vorschüsse ermöglicht werden sollen. Die zu Anfang d. J. für solchen Zweck bewilligte Summe betrug ursprünglich 50.000 fl., die den Gemeinden geleistete Hilfe bestand in dem ihnen zugewiesenen Antheile an der Erzeugung und Waischaftung des Straßenbedmaterials aus den benachbarten Steinbrüchen.

Deutschland.

Aachen, 21. Juni. Ueber die Ausstellung der Reliquien schreibt die „Deutsche Volkshalle“: Unsere alte katholische Krönungs- und Kaiserstadt ist seit Monaten beschäftigt, ihr Festkleid anzulegen, und sich durch frischen Anstrich der Häuser, durch Neubauten und vielfache andere Einrichtungen vorzubereiten auf die in diesem Jahre vom 10. bis 24. Juli stattfindende (nur alle 7 Jahre wiederkehrende) Heiligthumsfahrt. Die sogenannten großen, von Carl dem Großen in das von ihm erbaute Münster niedergelegten und seitdem allgemein und öffentlich in Aachen verehrten Reliquien, nämlich: 1) ein Gewand der Mutter Gottes, 2) die Bindeln des Heilandes, 3) ein Tuch Johannis des Täufers, 4) das blutige Leinentuch des Heilandes sollen nach wenigen Tagen wieder in der altüberlieferten Weise von den Gallerien unseres Domes in den Morgenstunden zur kindlichen Verehrung und Erbauung der Gläubigen gezeigt werden.“

Schwiz.

In Freiburg ist die Bürgergarde abermals zum Schutz der Regierung aufgeboden worden, weil letztere angeblich einen neuen Volksaufstand bei Gelegenheit des in Bern gefeierten Jubelfestes (bei welchem Freiburg, der älteste Bundesgenosse Bern's, nicht vertreten ist) befürchtete. Die „S. P. Z.“ spricht bei dieser Gelegenheit von einer „systematischen Peinigung“ Freiburgs.

In Bern ging der Festtag am 21. d. unter unaufhörlichem Regen zu Ende. Die Cadeten führten zwar einige Feldmanöver aus, aber sie mußten endlich doch dem immer schlechter werdenden Wetter weichen. In der Festbütte herrschte Abends unter Sängern, Turnern, Officieren u. die heiterste Stimmung. Der historische Zug, welcher am 22. die Haupt-

und größten Nebenstraßen durchzog, machte einen großartigen Eindruck. Abends vereinigte ein Bankett die Ehrengäste, die cantonalen und städtischen Oberbehörden, die Teilnehmer an dem historischen Zuge und die Actionäre u. in der Festbütte. Am 23. war Schwung- und Turnfest auf der Schützenmatte. Der „Schwingerkönig“ Ulrich Beer, von Trüb im Emmenthal, gewann den ersten Preis.

Großbritannien und Irland.

London, 24. Juni. Das Unterhaus hat sich gestern mit der indischen Bill (in zweiter Lesung) beschäftigt, Lord Stanlay beantragt, daß die Discussion über die Bill dieses Jahres nicht stattfinden. Die Debatte kam nicht zum Schluß.

Die Zeitungen schweigen heute über die orientalische Frage. Die Börse hat eine telegraphische Depesche aus Paris mit der Nachricht von der Verwerfung des russischen Ultimatum (datirt Constantinopel 16. Juni) ziemlich gelassen aufgenommen.

Osmanisches Reich.

Constantinopel, 16. Juni. Se. Excellenz der kaiserliche Internuntius Freiherr v. Bruck langte am 14. d. M. um 8 Uhr Morgens an Bord des kais. Kriegsdampfers „Eustozza“ in dieser Hauptstadt an. Während die Ankunft des kaiserlichen Gesandten durch die im hiesigen Hafen stationirte österreichische Kriegescorvette „Carolina“, den englischen Dampfer „Wasp“ und die Batterie von Tophana mit den üblichen Salven begrüßt wurde, und alle Lloyd-Schiffe sich in vollem Flaggen Schmuck zeigten, begab sich der bisherige kais. Geschäftsträger, dormalen Minister-Resident am königl. griechischen Hofe, von Kiezl, in Begleitung des kais. Ministerialrathes und General-Consuls von Mihanovich und des gesammten Personals der Internuntiatoren und des General-Consulats an Bord des „Eustozza“, um Se. Excellenz zu bewillkommen.

Um 2 Uhr Nachmittags versammelten sich die Beamten der Gesandtschaft und des General-Consulats in voller Uniform, und die hiesigen österreichischen und toscanischen Nationalen in großer Anzahl auf dem Wasserplatze vor Tophana, woselbst eine Abtheilung türkischer Truppen, die zur Ehren-Scorte bestimmte Kawasse und die aus den Marställen des Großherrn zum Gebrauche Sr. Excellenz abgeschickten Pferde aufgestellt waren.

Unter dem Hurrabruhen der Matrosen von den Raaken des „Eustozza“ und der „Carolina“ betrat der Hr. Internuntius das Land, und begab sich, gefolgt von den kais. Beamten und Staatsangehörigen, durch die zahlreich versammelte Volksmenge in das Gesandtschaftshotel von Pera, woselbst die Nation vorgestellt, und von Sr. Excellenz an selbe eine kräftige und warme Anrede gerichtet wurde, welche die Versammlung mit den lebhaftesten und freudigsten Zurufen für das Wohl Sr. Majestät des Kaisers, unseres allergnädigsten Herrn und seiner würdigen Vertreter allhier erwiderte. Gegen Abend kehrte der Herr Internuntius an „Bord des „Eustozza“ zurück, um eine Fahrt bis Bujukdere zu unternehmen. Am folgenden Tage Vormittags erschien der Ceremoniemeister der Pforte, Kiamil Bei, bei Sr. Excellenz, um ihn im Namen des Großvezirs und des Pforten-Ministeriums zu begrüßen. Nachmittags verfügte sich der Herr Internuntius in zahlreicher Begleitung und in eigens zu seiner Verfügung gestellten großherrlichen Equipagen zur Pforte, um dem Großvezir Mustapha Pascha, dem Minister des Aeußern Reschid Pascha und dem Präsidenten des Ministerrathes Rifaat Pascha seinen Antrittsbesuch abzustatten, und Ersterem sein Beglaubigungsschreiben zu überreichen, wobei Sr. Excellenz von Seite dieser Würdenträger mit größter Auszeichnung und Zuvorkommenheit begegnet wurde.

Schon heute fand die Audienz des Hrn. Internuntius bei Sr. Majestät dem Sultan Statt, und zwar um 3 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags. Se. Excellenz begab sich mit dem Dampfer „Eustozza“ vor den großherrlichen Palast von Tschiragan, und verfügte sich in zahlreicher Begleitung zuerst in den neben dem Serail befindlichen Jali Kiosk, wo der Herr Internuntius von dem Minister des Aeußern, Reschid Pascha, feierlichst empfangen und nach kurzem Harren in den großen Audienzsaal eingeführt wurde. Sr. Maj. der Sultan erwiderte die Ansprache des kais. Gesandten in sehr wohlwollender Art und mit Worten, welche dem Momente, wodurch die Wiederherstellung der freundschaftlichen Verhältnisse zwischen Oesterreich und der Pforte besiegelt ward, vollkommen angemessen waren. Nachdem der Herr Internuntius noch mehrere der ihn begleitenden Beamten und Officiere dem Sultan vorzustellen die Ehre gebabt hatte, ward er mit allen Zeichen des Wohlgefallens in freundlicher Art entlassen, und begab sich auf dem „Eustozza“ wieder in den Hafen zurück.

Telegraphische Depesche.

Kopenhagen, 27. Juni. Hier ist die Cholera ausgebrochen.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours-Bericht

der Staatspapiere vom 30. Juni 1853.

Staatsanleihe v. J. 1851 Serie A zu 5 pCt. (in G. M.)	93 15/16
Staatsanleihe v. J. 1852 zu 5 " "	94
ditto v. J. 1852 zu 5 1/2 " "	94
ditto " " " 4 1/2 " "	83 7/8
ditto " " " 4 " "	75 1/2
Darlehen mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	131 5/8
Grundentlastungs-Obligationen zu 5 pCt.	93 3/4
Baus-Actien, pr. Stück 1429 fl. in G. M.	
Actien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M.	2220 1/2 fl. in G. M.
Actien der Wien Gloggnitzer-Eisenbahn zu 500 fl. G. M. ohne Coupons	853 3/4 fl. in G. M.
Actien der Oedenburg-Br.-Neustädter Eisenbahn zu 200 fl. G. M.	126 1/4 fl. in G. M.
Actien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G. M.	760 fl. in G. M.
Actien des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. G. M.	637 1/2 fl. in G. M.

Wechsel-Cours vom 30. Juni 1853

Amsterdam, für 100 Thaler Current, Ntbl.	152	2 Monat.
Venedig, für 100 Gulden Cur., Guld.	109 1/4	llo.
Frankfurt a. M., (für 120 fl. ind. Ver.)		
ins-Wäl r. (in 24 1/2 fl. ind. Guld.)	108 3/4 Bf.	3 M. nat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Ntbl.	161 1/2	2 M. nat.
Lissabon, für 200 Escudo'sche Lire, Guld.	109 1/4	2 M. nat.
London, für 1 Pfund Sterling, Guld.	10-46 1/2	3 M. nat.
Madrid, für 300 Escudo'sche Lire, Guld.	109 1/8 Bf.	2 M. nat.
Paris, für 300 Franken Guld.	129 1/8 Bf.	2 M. nat.
R. K. vörtl. Münz-Ducaten	15 3/4 pr. Cent.	Agio.

Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach am 25. Juni 1853.

Ein Wiener Mohn	Marktpreise		Magazin-Preise	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	—	—	4	32
Kukurug	—	—	3	34
Halbfrucht	—	—	3	48
Korn	—	—	3	26
Gerste	—	—	3	20
Hirse	3	12	3	20
Heiden	—	—	3	12
Hafer	1	50 1/4	2	—

3. 316. a (1) Nr. 2615.

Indem der Magistrat den Gradatschabach beim pasje brod, gleich ober der Kolesje-Mühle, wie im vorigen Jahre, auch für das laufende Jahr zum allgem. inen Badeplatze bestimmt, so wird das Baden an jedem andern freien Orte hiemit streng unter sagt.

Stadtmagistrat Laibach am 27. Juni 1853.

3. 924. (2) Nr. 2775.

Bekanntmachung.

Am 5. Juli d. J. wird in der Gradatscha Vorstadt H.-Nr. 50 eine Mobilar-Veictation stattfinden, allwo verschiedene Geräthschaften, Einrichtungstücke, Getreidefässer und sonstige Holzwaren veräußert werden.

Zu dieser Veictation werden nur die Kauf-lustigen eingeladen.

Laibach den 28. Juni 1853.

3. 929. (1)

Gewölbs- und Wohnungs-Bermiethung.

In dem bedeutenden Markte Zirkniz, in der Nähe des jetzt in Arbeit stehenden Eisenbahnzuges, ist in dem knapp an der Bezirksstraße gelegenen und für den Betrieb einer Handlung besonders günstig situirten Hause Nr. 94, ein bereits mit den erforderlichen Stellagen meublirtes Gewölbe nebst Wohnung, bestehend in einem Zimmer mit Glashür am Gewölbe, dann noch 1 oder 2 Zimmern ebenerdig, nebst Küche, Speisekammer und einem sehr geräumigen Keller, nach Wunsch auch mit einem beliebigen Antheile des am Hause anstoßenden 5 Toeh messenden Hausgartens, — auf drei oder mehrere Jahre unter sehr billigen Bedingungen zu vermietthen.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt auf mündliche oder frankirte schriftliche Anfragen die Handlung des Hrn. Matth. Kraschoviz in Laibach.

3. 918. (3)

Wohnung mit Verkauf-locale,

Gewölbe in die Elephantengasse Nr. 15, sammt trockenem geräumigen Magazin im kühlen Hofraum, ebenerdig 3 Zimmer mit

4 Ausgängen, große Küche, 2 Holzlegen, und lichte Dachkammer, Alles zusammen zu jeder Speculation geeignet, bisher Brotbäckerei und Branntweinausschank gewe-

sen, gegen billigen Zins vergibt schon für nächste Michaelizeit auf mehrere Jahre der Eigenthümer

Joh. Ev. Wutscher.

Prot- u. Fleisch-Tariff in der Stadt Laibach für den Monat Juli 1853.

Gattung der Feilschaft	Gewicht				Preis	Gattung der Feilschaft	Gewicht				
	des Gebäckes						der Fleischgattung				
	ll.	llh.	llg.	llz.			ll.	llh.	llg.	llz.	
B r o t.						Rindfleisch ohne Zugabe von Mast-					
Mundsemmel	—	2	17/8	1/2	—	Ochsen				10 1/2	
Ordin. Semmel	—	4	3 3/4	1	—	ditto von Zugochsen, Stieren u. Kühen				9 1/2	
Weizen-Brot	—	6	3	1	—	Rindfleisch vom Lande				8 1/2	
Weizen-Brot	aus Mund-	—	14	3 1/4	3	Bei einer Fleischabnahme unter 3 Pfund hat keine Zugabe vom Hinterkopfe, Oberfüßen, Nieren und den verschiedenen bei der Ausdrottung sich ergebenden Abfällen von Knochen, Fett und Mast Statt; bei einer Abnahme von 3 bis 5 Pfund dagegen sind die Feilscher berechtigt, hiervon 8 Loth, und bei 5 bis 8 Pfund ein halbes Pfund, und sofort verhältnismäßig zuzuwägen; doch wird ausdrücklich verboten, sich bei dieser Zugabe fremdartiger Fleischtheile, als: Kalb-, Schaf-, Schwein-, Fleisch u. dgl. zu bedienen. Wer immer eine Feilschaft nicht nach dem tararifirten Preis, Gewicht, oder in einer schlechteren oder andern Qualität, als durch die Tare vorgeschrieben ist, verkauft, wird nach den bestehenden Gesetzen unanfechtlich bestraft werden. In welcher Hinsicht auch das laufende Publikum aufgefordert wird, für die in dieser Tabelle enthaltenen Feilschaften auf keine Weise mehr, als die Sägung anzuweisen, zu bezahlen; jede Ueberhaltung und Bevorsichtigung aber, welche sich ein Gewerksmann gegen die Sägung erlauben sollte, sogleich dem Magistrate zur gegenseitigen Bekämpfung anzuzeigen.					
	aus ordin.	—	20	2 1/4	6						
Hocken-Brot	a. 1/4 Wei-	—	8	2	6						
	sen u. 3/4	—	28	—	3						
Obstbrot aus Nacht- mehl, vulgo Sor- schütz genannt	—	1	24	—	6						
	—	31	1	3	—						
—	1	30	2	6	—						

3. 928.

Ständisches Theater in Laibach.



akrobatisches Schauspiel.

Gallerie lebend r plastischer Bilder, dargestellt von 14 Personen. Der Unterfertigte macht die ergebenste Anzeige, daß er seine Vorstellungen im Vereine mit den außerordentlichen Kunstvorstellungen des berühmten Akrobaten **FRANZ SANDNER**, vom K. Hoftheater in Petersburg, im Laufe dieser Woche eröffnen wird.

Rudolf Wolgord, Director.

3. 539. (15)

Musverkauf

des neu assortirten Warenlagers der Tuch-, Schnitt- & Modewarenhandlung

Carl Wannisch,

am Hauptplatze, vis-à-vis der Schusterbrücke,

Fabrikpreisen

Tuch, Peruvien's, Brasil's, Zesir's, den neuesten Rock- & Hosenstoffen, englisch Pique, Toilinet- & Seiden-Gillets, seidene Hals- & Sacktüchern, Cravats, schwarze Atlasse- & Gros-de-Naples, Creasleinwänden, Leinen-Trills, weissen & gefärbten Leinen-Tüchern, seidene Regenschirmen und allen Futterwaren.

ferner: unter Fabrikpreisen

verschiedenen Damen-Haus-Kleidern, Tibets, Orleans, Weberzeugen, Umhängtüchern, und einer grossen Parthie Hosenstoffe.